

## N i e d e r s c h r i f t

### über die 70. Mitgliederversammlung im Jahr 2020 der WSW Wohnungsgenossenschaft Selbsthilfe Wanne-Eickel eG im virtuellen schriftlichen Verfahren

Vorstand und Aufsichtsrat hatten auf der Grundlage des Covid-19-Pandemie-Gesetzes entschieden, die 70. Mitgliederversammlung im Jahr 2020 virtuell im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

Die Einladung zur virtuellen Mitgliederversammlung im schriftlichen Verfahren erfolgt am 30.10.2020 per Brief.

Die Einladung enthielt Erläuterungen zum Verfahren und die Tagesordnung. Am 19.11.2020 wurde den Mitgliedern der Genossenschaft, nachdem sie Gelegenheit zur Wahrnehmung ihrer mitgliedschaftlichen Frage- und Antragsrechte hatten, gesondert der Abstimmungsbogen übersandt. Als Termin für die Abgabe der Stimmen wurde der 30.11.2020 (Zugang der Abstimmungsbögen bis 24 Uhr) festgelegt-

Ab dem 30.10.2020 lagen folgende Unterlagen in den Geschäftsräumen der WSW aus, waren auf der Homepage abrufbar oder wurden auf Wunsch jedem Mitglied postalisch zugesandt:

- Geschäftsbericht 2019 inkl. Jahresabschluss 2019
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Aufsichtsrates
- Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses des Verbandes
- Vorschlag zur Gewinnverwendung
- Beschlussvorschlag der Entlastung der Mitglieder des Vorstandes
- Beschlussvorschlag der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Aus den Reihen der Mitgliedschaft wurden keine Fragen zu den Tagesordnungspunkten gestellt. Es erfolgte somit der Aufruf, den Abstimmungsbogen bis zum 30.11.2020 an die Genossenschaft zurückzusenden.

Insgesamt gingen **380** Abstimmungsbögen ein. Hiervon waren 5 Abstimmungsbögen in Gänze ungültig.

Der satzungsmäßige Versammlungsleiter bestimmte

- Herrn Thomas Lipka (Aufsichtsratsmitglied)
- Herrn Peter Kleversaat (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Frau Daniela Schwarz (Vorstand)

zu Stimmzählern. Die Liste über die abgegebenen Stimmen wurde von den Mitarbeitern geführt.

Die Auszählung der Abstimmungsbögen führte zu folgenden Ergebnissen:

### Zu TOP 4 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2019

Der Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 233.447,30 € wie folgt zu verteilen

- Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage von mindestens 10 % des Jahresüberschusses in Höhe von 23.400,00 €
- Zuweisung zu anderen Ergebnismrücklagen in Höhe von 170.593,77 €
- Ausschüttung von 4 % Dividende auf die Geschäftsguthaben per 01. Januar 2019 in Höhe von 39.453,53 €.

Ja Stimmen	<u>374</u>		
Nein Stimmen	<u>1</u>		
Ungültige Stimmen	<u>          </u>		
		Anzahl abgegebene Stimmen	<u>375</u>

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich die Verteilung des Bilanzgewinnes. Die Auszahlung des Gewinnanteiles erfolgt am 03.12.2020.

### Zu TOP 5 Beschlussfassung über die Entlastung

a) Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Ja Stimmen	<u>365</u>		
Nein Stimmen	<u>7</u>		
Ungültige Stimmen	<u>3</u>		
		Anzahl abgegebene Stimmen	<u>375</u>


Die Versammlung erteilt dem Vorstand mehrheitlich die Entlastung.

b) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Ja Stimmen	<u>366</u>		
Nein Stimmen	<u>5</u>		
Ungültige Stimmen	<u>4</u>		
		Anzahl abgegebene Stimmen	<u>375</u>

Die Versammlung erteilt den Mitgliedern des Aufsichtsrates mehrheitlich die Entlastung.

Herne, 01.12.2020



AR-Vorsitzender  
- Stellvertreter -



Schriftführer



Vorstand